

Peter Fraenkel und Martin Greschat: *Zwanzig Jahre Melanchthonstudium. Sechs Literaturberichte (1945–1965)* (= *Travaux d'Humanisme et Renaissance* 93). Genève (Droz) 1967. XII, 214 S., geb.

Anlässlich des 400. Todesjahres Melanchthons 1960 veröffentlichte Peter Fraenkel in der *Bibliothèque d'Humanisme et Renaissance* und in den von W. Elliger herausgegebenen „Forschungsbeiträgen“ (1961) einen ausführlichen Bericht über die vorhergehenden „Fünfzehn Jahre Melanchthon-Forschung“. In drei weiteren Jahrgängen der genannten Zeitschrift ergänzte er seinen Bericht durch Nachträge und vor allem durch Besprechung der zahlreichen durch das Jubiläum hervorgerufenen Publikationen. Dann übernahm Martin Greschat diese Aufgabe und legte im Jahrgang 1967 einen weiteren Bericht vor, der die bis 1965 einschließlich erschienene Literatur erfaßt. In dem anzuzeigenden Band werden diese fünf Abhandlungen unverändert vereinigt und um eine bisher ungedruckte Nachlese aus der Feder Greschats vermehrt. Die Vorrede von Fraenkel weist noch einige Titel aus dem Jahr 1966 nach.

Die Forschungsberichte sind sachlich gegliedert. Da die einzelnen Teile verständlicherweise nur unverändert abgedruckt werden konnten, muß der Benutzer ein Thema an sechs Stellen suchen. Das detaillierte Inhaltsverzeichnis und die Register der Autoren und der Schriften Melanchthons erleichtern die Handhabung. Der okkasionelle Benutzer wird den Berichterstattern für ihre objektiven Referate Dank wissen. Wer sich die Zeit nimmt, das ganze Buch durchzulesen – die Verfasser haben ihm eine Form gegeben, die das ermöglicht –, erhält einen vielleicht verwirrenden Eindruck von der Vielseitigkeit Melanchthons und der thematisch und qualitativ unterschiedlichen Versuche, seine – wie Fraenkel zu Recht bemerkt – immer noch rätselhafte Gestalt zu erfassen. Wenn der Leser dadurch zu eigenem Studium angeregt wird, so ist der tiefste Zweck dieses Buches erreicht.

Am Mangel an bibliographischen Hilfsmitteln braucht ein Melanchthon-Studium heute nicht mehr zu scheitern. Gleichzeitig mit dem Buch von Fraenkel und Greschat erschien der erste Band des umfangreichen Werkes von Wilhelm Hammer: „Die Melanchthonforschung im Wandel der Jahrhunderte“ (Gütersloh 1967), das in Form eines Nachschlagewerkes die von 1519 bis 1799 erschienene Literatur beschreibt. Der zweite Band ist im Druck; er erfaßt die Jahre 1800 bis 1965. Über die Neuerscheinungen der jüngsten Zeit unterrichtet die neue „Bibliographie internationale de l'Humanisme et de la Renaissance“, deren erster Band (Genf 1966) die Publikationen des Jahres 1965 enthält. Mit Rücksicht auf dieses dankenswerte Unternehmen des Verlages Droz scheinen Fraenkel und Greschat ihre bisherige Aufgabe als Berichterstatter für beendet zu betrachten. Das wäre bedauerlich, denn eine noch so aktuelle und vollständige Bibliographie ersetzt nicht den sachkundig verfaßten Forschungsbericht. Die Fortsetzung der bisherigen Berichte von Fraenkel und Greschat würde sicherlich den Beifall aller Fachgenossen finden.

Heidelberg

Heinz Scheible

Dorothea Coenen: *Die katholische Kirche am Niederrhein von der Reformation bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts. Untersuchungen zur Geschichte der Konfessionsbildung im Bereich des Archidiakonates Xanten unter der klevischen und brandenburgischen Herrschaft* (= *Reformationsgeschichtliche Studien und Texte* 93). Münster (Aschendorf) 1967. XV, 309 S., kart. DM 50.–.

Die als Dissertation (phil. Freiburg i. Br., 1960) vorgelegte Arbeit stellt die Konfessionsbildung im 16. und 17. Jahrhundert und das Leben katholischer Gemeinden im 17. und eingehenden 18. Jahrhundert im Herzogtum Kleve dar.

Die Herzöge Johann III. (1521–1539) und Wilhelm V. (1539–1592) folgten den Motiven der klevischen Kirchenpolitik. Sie griffen in die Kirche ein, um in ihrem Territorium ruhige und einheitliche Ordnung zu erhalten. Sie nahmen dabei Reformgedanken des Erasmus auf und verzichteten auf „straffe konfessionelle Steuerung“ (12). Wilhelm V. lavierte zwischen den Religionsparteien in schwierigerer Situation, die durch die Verwicklung in der europäischen Politik (Geldrischer Feldzug; Alba fiel

1568 aus den Niederlanden in Kleve ein) bedingt war. Politische Motive bestimmten auch z. T. seine Rückwendung zum katholischen Reformansatz um 1570. Sie fiel zusammen mit dem Plan einer klevischen Sekundogenitur im Hochstift Münster (19). Trotz guten Willens zur Reform war die vermittelnde Linie gegen die militanten Konfessionen nicht durchzuhalten. Sie beseitigte die Unkenntnis der Lehre nicht (11) und ermöglichte gegen ihre Absicht eine „Ungleichheit“, wie das Edikt von 1565 feststellte (21). Da ein starkes religiöses Motiv fehlte, blieben die Maßnahmen auch nach der Korrektur der kirchenpolitischen Linie ohne inneren Schwung und arm an aufbauenden Zügen (25). Immerhin behauptete sich die katholische Kirche bis zum Ende der klevischen Dynastie weitgehend (82 f.: Konfessionsstatistik), wenn auch Luthertum, dann calvinistische Flüchtlinge aus Westeuropa die konfessionelle Einheit des Landes zerstörten. Dabei förderten gegenreformatorische Maßnahmen den Übergang zum Calvinismus (51).

Das Herzogtum Kleve, dessen irenische Obrigkeit der konfessionellen Vielfalt Vorschub leistete, ist ein bedeutsames Objekt, um zu beobachten, wie konfessionelles Bewußtsein entstand und die Konfessionen sich verfestigten. Drang das Luthertum bei den Gebildeten stärker vor, bei der anonymen Masse, dort, wo gepredigt wurde, waren Handwerkerkreise wegen der gleichartigen Flüchtlingsgemeinden dem Calvinismus aufgeschlossener, so stärkte sich der Katholizismus an den fortbestehenden Institutionen der Kirche. Oft fehlt ein klares Bewußtsein der konfessionellen Verschiedenheiten (Hermann Wintgens in Orsoy, 61 ff.). Gefördert hat es nicht nur die Spaltung der Obrigkeit in die brandenburgisch-reformierte und die neuburgisch-katholische beim klevischen Erbfall (76 ff.), sondern auch die calvinistische Synode, die zur gleichen Zeit anfang, konfessionelle Unterschiede zu lehren (69 f.).

So sehr sich die brandenburgische Kirchenpolitik in Kleve (Teil II) auf das Kirchenregiment der Klever Herzöge berief (95, 117 f.), so unverkennbar ist der Unterschied: Die Auseinandersetzungen vollzogen sich nicht mehr innerhalb einer Kirche. Der Territorialherr stand außerhalb des Zusammenhangs der Hierarchie. Zum Interesse der Konzentration der Obrigkeit trat nun die andere Auffassung vom Wesen der Kirche (90). Beides stieß zusammen mit den beim Erbfall als rechtmäßig anerkannten Privilegien der Kirche und Geistlichkeit (geistliche Jurisdiktion, Steuerfreiheit) und dem Glauben an den universalen Charakter der Kirche. Die Auseinandersetzungen, die Verf.in vorsichtiger als gespanntes Verhältnis (90), als echten Interessenkonflikt (117), aber auch als Religionskämpfe (134) oder Unterdrückungsmaßnahmen (115) kennzeichnet, entstanden, weil die landesherrliche Obrigkeit versuchte, die klevische Kirche aus der Hierarchie herauszulösen und die reformierten Glaubensgenossen so zu fördern, daß die katholische Kirche um ihre Prädominanz (100) fürchtete. Das Geldbedürfnis ließ die brandenburger Kurfürsten die Grenzen zwischen außerordentlicher und ordentlicher Steuer verwischen (137). Zu letzterer wurde der Klerus nun herangezogen. Dabei wirkte der ungleich höhere Anlagesatz (138, 151) nicht nur verletzend, sondern schädigte auch die wirtschaftliche Substanz der Kirche. Außerdem und viel mehr setzten sich nachgeordnete Ämter (104 ff.), die Stände (142 f.) und besonders niederländische Truppen über verbrieft Rechte der Geistlichkeit gewaltsam hinweg. Die Eingriffe bedrohten den Bestand der Träger des kirchlichen Lebens, das grundsätzlich respektiert wurde. Dies gab der katholischen Kirche in Kleve das Gefühl, in ihrer Existenz bedroht zu sein. Dagegen wehrte sich vor allem der höhere Klerus unter Berufung auf seine hergebrachten Rechte (besonders Exkurs III), indem er beim Landesherrn, aber auch beim Kaiser vorstellig wurde. Im Streit um die geistliche Jurisdiktion lenkte Kurfürst Friedrich Wilhelm 1672 ein (Bielefelder Religionsrezeß), um die katholischen Untertanen nicht durch den Anspruch des Summepiskopats zu entfremden (132).

Das Schwergewicht der Arbeit liegt im dritten Teil, in dem Verf.in die Gemeindeakten, Gravamina und Visitationsprotokolle des Stiftsarchivs Xanten auswertet. Es entsteht ein an Einzelheiten reiches Bild vom innerkirchlichen Leben der katholischen Kirche und seiner Träger bis hin zu Küstern und Schulmeistern. Auch das Vokabular der konfessionellen Polemik wird untersucht. Die katholische Kirche in Kleve, in der die tridentinische Reform nur indirekt wirkte (200), regenerierte

sich nicht allein im Festhalten an der Tradition, am rechtlichen status quo, sondern gewann „moderne“ Züge: sie zeigt Ansätze einer Seelsorgekirche. Dazu trug nicht nur die Sorgfalt der archidiaconalen Behörde in Xanten bei. Auch die Gemeinden stellten höhere Ansprüche an Sittlichkeit, Seelsorge und Predigt, nicht ohne vom Vorbild der evangelischen Konfessionen beeinflusst zu sein. Die Visitationen (1682 [Exkurs VI druckt den Fragebogen ab], 1714/16 und 1722) stellten intaktes kirchliches Leben fest. Die Konfessionen hatten sich stabilisiert.

Die Darstellung wertet gedrucktes und ungedrucktes Quellenmaterial mit gebotener Vorsicht aus, hebt Typisches hervor und ordnet es sowohl in die Linie der brandenburgischen Kirchenpolitik, als auch in die Entwicklung der nachtridentinischen Kirche ein. Der Blick ist konzentriert auf das katholische kirchliche Leben, behält aber vergleichbare Erscheinungen anderer Konfessionen im Auge.

Zu sparsam sind Verweisungen angebracht. Daß z. B. der 1614 von der landesfürstlichen Obrigkeit eingesetzte reformierte Bürgermeister, der an die Stelle eines Katholiken trat (168), Mitglied des Presbyteriums war (54), erfährt man nur, wenn man den Namen auf S. 187, A. 92 findet und das Register benutzt. Oder: wie die Regierung, bei der der gegenüber Xanten widersetzliche Cornelius Hatzfeld vorstellig wurde (209 f.), reagierte, findet man auf S. 107. Weder ist darauf zurückverwiesen, noch auf eine ergänzende Mitteilung, die auch nicht unerheblich ist, auf S. 273, A. 2 vorverwiesen. Gelegentlich ergeben sich voneinander abweichende Deutungen. So liest man S. 164, daß die Gemeinde Appeldorn einen Pastor nach eigenem Geschmack wünschte, vermutlich auf Anstiften Andersgläubiger. Dasselbe Beispiel belegt S. 201 (wieder ohne Verweisung) die Vorstellung, daß die Intensivierung des Pfarrlebens von der Geistlichkeit abhängen und notwendig sei, um Einflüsse anderer Konfessionen abzuwehren. Ähnlich wird dieselbe Predigt des Jodokus Willichius auf S. 70 glossiert, in ihr trete die Polemik in den Hintergrund, obwohl sie immer wieder durchschlage, auf S. 155 (ohne Verweisung) aber als der eines Amtsbruders ganz ähnlich charakterisiert, der die Predigt als Gelegenheit benutzte, die konfessionellen Gegner zu schmähen. Man muß daher die Sach-, Personen- und Ortsregister benutzen.

Tübingen

Hans-Christoph Rublack

Neuzeit

Jerry F. Dawson: Friedrich Schleiermacher. The evolution of a nationalist. Austin (Texas)/London (University of Texas Press) 1966. X, 173 S., geb. \$ 5.-.

Dawson geht mit Recht davon aus, daß Schleiermacher lebte, was er politisch dachte. Leider überprüft D. seine Schlußfolgerungen nicht an Hand der Grundsätze, die Schleiermacher in der Ethik für das politische Leben aufstellt. D.'s Buch wird darüber zu einem Buch der Vermutungen. So soll es (nicht Anerkennung der Heiligkeit der Ehe, sondern) ein Zeichen von Nationalismus sein, daß sich Schleiermacher zu der Entscheidung durchringt, nicht störend in die Ehe der E. Grunow (nicht: Grünow) zu treten (S. 47 f. – Das christliche Leben, S. 133 f. Da diese meine neue Ausgabe von Schleiermachers christlicher Sittenlehre erst 1968 erscheinen soll, wende ich die Seitenzählung der Nachschrift Erdmann). Der Mann, der nicht begreifen kann, wieso die Not alles erfunden haben soll, soll ein politisches Ideal geliebt und angebetet haben as a substitute for a solution to his unhappy personal circumstances (lack of warm family affection S. 161 f. – D. chr. Leben, S. 238, MS 1809, § 53). Der Universitätsprediger, der keine „Vorurteile gegen andere Völker“, aber die Vaterlandsliebe für geboten hält, wenn er sagt: „Und wer nicht von der Bestimmung seines eigenen Volkes erleuchtet ist, der kennt auch nicht so den eigentümlichen Beruf anderer Völker“, soll in der beschaulichen Ruhe von Halle und der wirtschaftlichen Sicherheit seiner neuen Position das Interesse an patriotischen